

Dienstag

den 13. August

1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1057. (3) Nr. 5100.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Ferdinand Brugnaf, k. k. Oberlieutenant, der Josephine Erbach, gebornen Brugnaf, und des Herrn Propopp Endlicher, als gesetzlichen Vertreter seiner minderjährigen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 31. Mai l. J., ab intestato verstorbenen Frau Elisabeth Endlicher, die Tagsatzung auf den 2. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. Juli 1833.

B. 1064. (2) Nr. 6690/936.

Convocations-Edict.

Von dem k. k. Eszläuner Gränz-Infanterie-Regimentsgerichte, als Abhandlungsinstantz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seie der, im Regimentsbezirke zu Racovacz hausfäßige Bäckermeister Joseph Michulin, am 19. Juni l. J. mit Testament ohne Kinder, mit Hinterlassung der Witwe Ursula, verstorben.

Es haben daher alle Jene, welche an dessen Nachlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu machen gedenken, letztere bis Ende Jänner 1834 bei diesem Regimentsgerichte anzumelden und zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses Termins mit der Verlassenschaft nach Gesezen vorzugehen werden wird.

Vom k. k. Eszläuner Gränz-Regimentsgerichte. Karlstadt am 1. August 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

B. 1084. (1)

Erdäpfel-Zehend-Verpachtung bei der k. k. Staatsherrschaft Sittich.

Zu Folge Veräußerung der wohnb. k. k. Cameral-Güter Verwaltung, ddo. 27. Juli 1833, Nr. 1183/2747 D., werden die sämtlichen, zur Staatsherrschaft Sittich gehörigen Erdäpfel-Zehende mittelst öffentlicher Ver-

steigerung, welche an nachbenannten Tagen in der hierortigen Amtskanzlei, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und nach Erforderniß auch Nachmittags abgehalten werden wird, verpachtet. — Am 22. August 1833 wird verpachtet bloß der dießjährige Erdäpfel-Zehend-Ertrag von nachstehenden Ortschaften: — Schachmannsdorf, Videm, Themeniz et Prebil, Dolenavals, Saborsht, Grißch, Korenitka, Großlak, Martinedorf, Verhou mit Ober- und Unter-Propressche, Klinggaber, Großgaber, Schubna, Streine, Malledulle mit Schinnouka und Hrib, Pungart, Velkedulle, St. Irgen mit Breg, Mausthal, Zesta, Skofle, Dobranza, Pristauza mit Pokoinza, Sagoriza, Fitsch, Stodendorf, Malledulle bei Stodendorf und Podborst. — Am 23. August die Erdäpfel-Zehend-Zehung von den drei Jahren 1833, 1834 et 1835, von den Ortschaften: — Laitsch, Lach, Sagratz, Gattain und Mlatschou, Großlupp, Streindorf mit Jerovavals, Großaltendorf, Kleinaltendorf, Duplitz mit Savier, Dobje und Pottok, Felschberg, Gradz, Kosleutsch, Troschain, Großdobrava, Kleindobrava, Sello und Javor, Groß- und Kleintrebeleu, Preschgain, Gaberje und Volaule, Goisd und Reka, Raubenberdu mit Maliverch, Leskauz und Mlaka, Kauze, Urate, Pustavor, Vischnigerm, Subratsche, Jesche, Vervishe, Radainavals und Ofsredeck, Mettnay und Pottok, Gorizhiza, Dobrava, Mekine, Bressoviz, Beruze, Zerouz, Ofsredeck, Planina, Obounu, Krischar, Debezhe, Pristava, Pollane, Bukoviz, Pollane, Zhagoshe, und der Erdäpfel-Zehend am Dominical-Baufelde des Gutes Grundhof. — Am 24. August 1833 der Erdäpfel-Zehend von den sechs Jahren 1833 bis inclusive 1838 von folgenden Ortschaften: Rodokendorf, Germ, Streindorf, Draga, Ferschendorf, Merslopole, Mleschou, Groß- und Kleintschernedau, Bojanverch, Gorenavals und Pale, Gorenavals, Mullau, Gumpolle, Schuschiz, Kletsche, St. Michael, Dietschdorf, Draischdorf, Wallitschendorf, Ober- und Unterreberje, Saad, Erdezhkaal, Velkepeze, Malepeze, Glogouza und Butale, Artischavals, Verchpolle, Studenz, Doob, Hrastoudull, Lutscherjoukaal, Verch mit Grische und Dull, Vier, Sittich, Brattenze,

Mengsch, Ottezhverch et Primskau, Gumbische und Velkepulle, Hrib, Gorenverch, Bresoviz, Sellan und Raswürre. — Hiezu werden Pachtlustige eingeladen, die Zehndholden aber erinnert, daß sie von dem Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung oder binnen darauf folgenden sechs Tagen so gewiß Gebrauch zu machen haben, als sonst diese Zehnde den bei der Versteigerung verbleibenden Meißbieter in Pacht belassen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Sittich am 3. August 1833.

gewilliget, und es seien hiezu über allgemeines Einverständnis drei Tagsetzungen, und zwar: auf den 31. August, 14. September und 9. October d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beisage erinnert werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse zu jeder Zeit hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Juni 1833.

3. 1083. (1)

Weinziehend = Verpachtung.

Am 27. August 1833, Vormittags um 8 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Sittich, der dahin gehörige 113 Weinziehend von Görtschberg bei Neustadt, für das Jahr 1833, bis inclusive 1838, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Hiezu werden Pachtlustige hienmit eingeladen, die Zehndholden aber erinnert, das Einstandsrecht binnen sechs Tagen de dato der Versteigerung so gewiß geltend zu machen, als widrigens der fragliche Weinziehend dem Meißbieter in Pacht belassen würde. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Sittich am 3. August 1833.

3. 1070. (2)

Nr. 1492.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mankendorf wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Orel, Curators des minderjährigen Bartholomä Hlade von Kreu, wider Joseph Juward von Gora, wegen aus den gerichtlichen Vergleich vom 31. August 1807 und 14. Juni 1830, schuldiger 100 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Rothenbüchl, sub Rect. Nr. 29, dienbaren, gerichtlich auf 1047 fl. geschätzten Ganghube sammt An- und Zugehör, dann der in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 22 fl. 11 fr. geschätzten Fehnisse, bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 6. September, 8. October und 7. November 1833, jedesmal Früh 9 Uhr, in Loco der Realität, mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität und Fehnisse, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden. Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, daß die Schätzung, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse, vermöge welcher letzterer jeder Mitbieter auf die Realität unter Andern den vierten Theil der Schätzung par als Vadium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen haben wird, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Mankendorf den 1. August 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1067. (2)

3. Nr. 612.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird öffentlich bekannt gegeben: Es sei über das Reassumirungsgesuch des k. k. Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Sittich, ddo. 15. d. M., Nr. 603, zur Vornahme der, von dem löblichen k. k. Kreisamte mit Verorenung vom 24. v. M., 3. 5387, wegen eines Urbarialgabentückstandes von 113 fl. 3 1/4 fr. verwilligten Liquidation über den Activ- und Passivstand des sämmtlichen, dem Joseph Omachen von Berche gehörigen Vermögens, die Tagsetzung auf den 31. August l. J., um die neunte Vormittagsstunde, vor diesem Gerichte angeordnet worden, wozu alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf das Vermögen des Schuldners einen Anspruch zu machen gedenken, hienmit vorgeladen werden.

Seisenberg am 24. Juli 1833.

3. 1061. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Valentin von Pottol, in die executive Feilbietung der, dem Martin Unsaslovac gehörigen, in Zulta, sub Haus-Nr. 2, liegenden, der löbl. Cameral-Herrschaft Landstrach, sub Urb. Nr. 4, zinsbaren Hube und des Zugehör, wegen mit dem Urtheile vom 20. Februar 1829 behaupteten 350 fl. und 5 ob. Zinsen seit 9. März 1824, dann Klage- und Executionskosten gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsetzung auf den 24. Juni, die zweite auf den 24. Juli und die dritte auf den 2. August l. J., jederzeit Früh um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls obige Hube bei der ersten oder zweiten Vicitation um den Schätzungswert pr. 625 fl. 3 fr. oder darüber

3. 1062. (2)

Nr. 1813.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Concurssinstanz, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Andreas Premer, als erwählten Verwalter der Johann Schleimer'schen Concurssmasse in Windischdorf, Nr. 31, in die Feilbietung der, dem Creditator gehörigen, zu Windischdorf, sub Haus-Nr. 31 und Haus-Nr. 2 liegenden Hubealitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1080 fl.

an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben wird.

Wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Vicitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier einsehen können.

Bezirksgericht Sittich den 24. Mai 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung hat sich kein Käufer gemeldet.

B. 1065. (2)

Edict.

B. Nr. 436.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg in Unterkrain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Legatäre, des am 1. Februar d. J. zu Kompasse, Pfarr Gutenfeld, mit Codicill verstorbenen ledigen Inwohners, Martin Brön, zur Erforschung der Schuldenlast, eine Tagsagung auf 20. August d. J., 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet worden, daher alle Verlassgläubiger aufgefordert werden, bei dieser Tagsagung ihre Forderungen anzumelden, als widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen nach S. 814 allg. b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 15. Juli 1833.

B. 1054. (3)

Edict.

B. Nr. 894.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es seien zur Erhebung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsagungen mit Anhang des S. 814 b. G. B. auf folgende Tage, als: nach Paul Wouba von St. Veit auf den 29., und nach Jacob Klantzar von St. Veit auf den 30. August l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg am 1. August 1833.

B. 1077. (1)

Edict.

Nr. 1424.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionsführung des Johann Piutshan, Cessionärs des Matthäus Puschmann, wider Joseph Auzeneg von Schwirtschach, wegen schuldiger 127 fl., sammt Anhang in die executive Versteigerung der auf 1826 fl. 15 kr. bewertheten Hube, Rect. Nr. 253, zu Schwirtschach, Haus Nr. 1, und der auf 95 fl. 12 kr. geschätzten fahrenden Güter gewilliger, und zu deren Vornahme die Termine auf den 31. August, 30. September und 28. October d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Loco Schwirtschach bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Pfandobjecte nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß die Schätzung, der Grundbuchs-extract und die günstigen Vicitationsbedingungen in dastiger Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 25. Juli 1833.

B. 1091. (1)

Edict.

Nr. 1257.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mankendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Einschriften der löbl. k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des k. k. Provinzialfondes, wider Thomas Primoschitsch von Stein, wegen in Folge Urtheils vom 29. September 1832, schuldiger 38 fl. 15 1/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, mit Bescheid des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes vom 25. Juni 1833, Nr. 4365, die executive Feilbietung des, dem Executen Thomas Primoschitsch gehörigen, in der Stadt Stein, sub Nr. 87, liegenden Hauses sammt Gemeintheil und sonstigen An- und Zugehör, bewilligt, dieses Bezirksgericht aber mit Zuschrift vom 25. Juni d. J. um deren Vornahme ersucht worden. Es werden demnach zur Vornahme dieser Feilbietung hiemit die drei Tagsagungen auf den 5. August, 5. September und 7. October 1833, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Stein in dem zu veräußernden Hause mit dem Beisage anberaumt, daß diese Realität bei der dritten Tagsagung, falls sie bei der ersten oder zweiten nicht wenigstens um den ersichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 418 fl. 55 kr. an Mann gebracht werden könnte, auch darunter zugeschlagen werden würde.

Die Vicitationsbedingungen, vermöge welcher unter andern jeder Mitbieter 10 o/o des Schätzungswertbes ad Vadium zu Händen der Vicitations-Commission am Tage der Vicitation bar zu erlegen haben wird, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Mankendorf am 12. Juli 1833.

Nr. 1414.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Mankendorf am 7. August 1833.

B. 1085. (1)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1243.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Franziska Prach von Piffa, wider Valentin Prach daselbst, wegen aus dem Urtheile, ddo. 21. April 1833, schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Peggern gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 36, dienstbaren ganzen Hube sammt An- und Zugehör, gerichtlich geschätzt auf 2530 fl. 40 kr. gewilligt, und zu deren Vornahme der 10. September, 10. October und 12. November l. J., jedesmal Vormittags an dem Orte der Realität selbst, mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität, wenn selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben wird hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage eingeladen, daß die Vicitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 29. Juli 1833.

3. 1066. (1)

Nr. 715.

Edictal - Vorladung

sämmtlicher aus dem Bezirke Cavenstein, im Neustädter Kreise, bei der im Jahre 1833 Statt
gehabten Militärstellung flüchtig gewordenen, und unwissend wo befindlichen Burschen.

Post-Nr.	der Vorgerufenen Name	Pfart	Geburtsort	Geburts- Jahr	Haus-Nr.	Anmerkung
1	Johann Germann	St. Johann im Thal	Berouj	1813	10	ohne Paß abwesend
2	Josepb Klanscheg	"	Grednig	1813	6	Rekrutierungsflüchtling
3	Johann Petscheg	"	Podvorst	1813	32	ohne Paß abwesend
4	Josepb Pecho	Ratschach	Ratschach	1813	14	mit Paß abwesend
5	Blas Osterscheg	"	Podkray	1813	3	detto
6	Johann Silli	"	Ratschach	1813	60	ohne Paß abwesend durch mehrere Jahre
7	Thomas Meßner	St. Crucis	Scharfenberg	1813	73	ohne Paß abwesend
8	Matthias Festnig	Ratschach	Podkray	1812	31	Rekrutierungsflüchtling
9	Eucas Feuscheg	"	"	1812	41	detto
10	Martin Korittnig	"	Goresje	1812	10	detto
11	Josepb Lissej	Cavenstein	Cavenstein	1812	—	detto
12	Thomas Ruß	Ratschach	Podkray	1812	32	detto
13	Blas Weg	"	"	1811	36	mit Paß abwesend
14	Blas Koluschar	"	Siebened	1811	2	Rekrutierungsflüchtling
15	Matthias Wosu	Cavenstein	Jablanga	1811	20	detto
16	Blas Meßner	Ratschach	Siebened	1811	2	detto
17	Georg Gottler	"	Rudnavas	1811	1	detto
18	Simon Wodenig	"	Podkray	1811	10	detto
19	Martin Kunda	"	Bershou	1811	29	mit Paß abwesend
20	Andrá Martinschitsch	St. Johann im Thal	Steingrab	1811	12	Rekrutierungsflüchtling

Diese werden erinnert, binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses
Edictes in die Provinzial- Zeitungsblätter, vor dieser Bezirksobrigkeit so gewiß zu erscheinen und ihr
Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist als Rekrutierungsflüchtlinge behan-
delt werden würden.

Bezirksobrigkeit Cavenstein am 3. August 1833.

3. 1090. (1)

P r o g r a m m

des

Lehr- und Erziehungs- Institutes für männliche Jugend in Laibach.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, Aeltern und Vormündern in Erinnerung zu brin-
gen, daß sowohl im Laufe der Vakanz als auch beim Beginne des Schuljahres 1834, Bög-
linge übernommen werden.

Dieses vom hohen Gubernium autorisirte Institut erfreut sich seit zwei Jahren eines
zahlreichen Besuches und die Resultate sind bereits von sehr vielen Aeltern und sachkundigen
Männern anerkannt und gewürdiget, daher man sich mit größter Zuversicht auf ihr Zeugniß
und ihre Empfehlung berufen kann.

Dasselbst treten sowohl öffentlich als auch privat Studierende aus sämmtlichen Gymna-
sial- und Normalschulclassen ein, und können gründlichen Unterricht in der französischen und
italienischen Sprache, in der Musik, im Zeichnen, Tanzen, Schwimmen und in jenen Wissen-
schaften erhalten, welche individuelle Verhältnisse wünschenswerth machen.

In Betreff der Aufnahmebedingungen beliebe man sich persönlich oder durch seinen
Agenten hier an den Unterzeichneten zu wenden.

Joseph Neuschöber.